

**M15 / 2020 / XVI**

**Org.-Einheit:** Fachbereich 301  
**Geschäftszeichen:** 301-107.3.01  
**Sachbearbeiter/in:** Frau Christ  
**Datum:** 22.04.2020

## MITTEILUNG

### Entwicklung und Auswirkung der Corona-Krise auf die Vitos-Gesellschaften

| Beratungsfolge        | Termin     | Entscheidung |
|-----------------------|------------|--------------|
| Verwaltungsausschuss  | 04.05.2020 | zur Kenntnis |
| Beteiligungsausschuss |            | zur Kenntnis |

#### Inhalt der Mitteilung

##### 1. Generelle Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vitos-Gesellschaften:

Die Corona-Pandemie stellt Einrichtungen des Gesundheitswesens jeden Tag aufs Neue vor Herausforderungen. Der Vitos-Konzern hat frühzeitig einen Krisenstab gebildet und bereits am 13.03.2020 deutliche Maßnahmen eingeleitet, um eine gute psychiatrische Versorgung der Patienten nachhaltig sicherzustellen.

Besonders die Kommunikation stellt eine wichtige Maßnahme dar. Ein durchgängiger Informationsaustausch ist durch dreimal wöchentlich stattfindende telefonische Rücksprachen des Krisenstabs mit den Geschäftsführungen der Vitos Gesellschaften sowie Vertretern der ärztlichen Direktion, Pflegedirektion, Hygiene-Experten und Einkäufern gewährleistet. Mit dem HMSI wurden in enger Zusammenarbeit Maßnahmen für die Sicherung der bereits aufgenommen Patienten abgestimmt. Es finden ebenfalls regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Ministerium statt.

Die aktuellen Entwicklungen werden engmaschig beobachtet, Handlungsempfehlungen abgeleitet und Informationen konzernweit verteilt, um die unmittelbare Umsetzung der hessischen Verordnungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in den Vitos Gesellschaften zu gewährleisten. Über eingeleitete Schutzmaßnahmen, wichtige Hygiene-Regeln und konzernweite Handlungsempfehlungen informiert Vitos seit dem 12.03.2020 u.a. über digitale Newsletter.

Einige zentrale Festlegungen des Krisenstabes im Vitos-Konzern, u.a. bedingt durch die fünfte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16.03.2020, sind im Folgenden aufgeführt:

- Festlegung von Besuchsregeln in den Kliniken (Obergrenze: „1 Patient - 1 Tag - 1 Besucher“; eine Woche später Besuchsverbot) und tägliche Neubewertung der Infektionsrisiken.
- Freiziehen mindestens einer Station pro Standort als Isolier-/Pandemiestation und Bündelung des freigewordenen Personals.
- Patientenbehandlung bzw. -betreuung, wenn möglich, per Telefon- und/oder Videokontakte. Angebot von Videosprechstunden.
- Weitestgehende Schließung der Tageskliniken.
- Schaltung einer hessenweiten Beratungshotline für Menschen, die auf Grund der aktuellen Krisensituation psychisch und emotional belastet sind.
- Häusliche Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten.
- Bereitstellung eines zusätzlichen Corona-Test-Kontingentes für systemrelevante Vitos Mitarbeiter (beschleunigte Covid-19-Diagnostik).
- Kontaktreduktion durch vermehrte Nutzung von Homeoffice. Verstärkte Kommunikation und Besprechungen über Telefon- und Videokonferenzsysteme.
- Personalrekrutierung: Identifikation von Ärzten, Pflegekräften und Therapeuten, die sich seit Kurzem im Ruhestand befinden sowie Einsatz von Krankenpflegeschüler/innen.

Durch den Engpass der Verfügbarkeit von Schutzkleidung und Infektionsschutz-Artikeln über die gängigen Vertriebswege des Gesundheitswesens mussten die Artikel zusätzlich über örtliche Apotheken beschafft werden. Hier mussten erhebliche Preissteigerungen akzeptiert werden. Die Mehrausgaben im Vitos-Konzern wurden bereits Anfang April auf fast 1,2 Mio. € geschätzt.

Bezüglich der Baumaßnahmen im Vitos-Konzern, musste noch kein Stillstand einer Großbaustelle verzeichnet werden. Alle Maßnahmen sind in unterschiedlicher Intensität am Laufen. Es ist jedoch, nach Auskunft der Geschäftsführung der Vitos-GmbH, davon auszugehen, dass es noch zu Verzögerungen kommen wird.

## 2. Auswirkungen im Maßregelvollzug

Die Auflistung stellt die momentanen, wesentlichen Auswirkungen im Maßregelvollzug dar:

- Alle Besuche in den forensischen Kliniken sind abgesagt. Die Lockerungen von Patienten wurden größtenteils ausgesetzt.
- Jede Neuaufnahme wird einem Corona-Test unterzogen und, nach Möglichkeit, 14 Tage räumlich getrennt von den anderen Patienten untergebracht.
- Durch die Einschränkungen bei Lockerungserprobungen und die vermehrten Absagen von geplanten Entlassungen in Nachsorgeeinrichtungen werden künftig deutlich weniger Patienten aus dem Maßregelvollzug entlassen werden können. Dennoch sind die Maßregelvollzugskliniken angehalten, Patienten weiterhin aufzunehmen.
- Aufgrund der angespannten Belegungssituation im hessischen Maßregelvollzug wird aktuell in enger Abstimmung mit dem HMSI geprüft, ob ggf. eine freie Station in einer JVA als Außenstelle der Forensik genutzt werden kann. Die Fachabteilung des HMSI befindet sich bzgl. einer möglichen Umsetzung in der weiteren Abstimmung im Landeskrisenstab.
- Vermehrter Einsatz von Videokonferenzen zur Kontaktsicherstellung zwischen der Klinik und den Patienten in der Dauerbeurlaubung
- Einsatz von Videokonferenzen für Anhörungen von Maßregelvollzugspatienten vor der Justiz und vor den Strafvollstreckungskammern, um eine Ausführung des Patienten in das Gericht zu vermeiden.

## 3. Finanzielle Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die nachfolgende Auflistung zählt einige wesentliche gesetzliche Regelungen, den Vitos-Konzern betreffend, zum Erhalt der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf:

- Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Corona-bedingte Einnahmeausfälle: Zugelassene Krankenhäuser, die für die Versorgung von Corona-Patienten, planbare Aufnahmen, Eingriffe oder Operationen verschieben oder aussetzen, erhalten gemäß der fünften Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16.03.2020, für die Ausfälle der Einnahmen Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Die tagesbezogene Pauschale pro nicht behandeltem Patienten liegt bei 560 €. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass die Ausgleichszahlungen für die somatischen Vitos-Kliniken (Neurologie und Orthopädie) und für die psychiatrischen Kliniken gelten.
- Erhebung eines Pauschalbetrags von 50 € zur Finanzierung von Preis- und Mengensteigerungen für jeden Patienten, der zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen wird.
- Verkürzung der Zahlungsfristen für Krankenhausrechnungen auf fünf Tage nach Rechnungseingang.
- Erhöhung des Pflegeentgeltwertes ab dem 1. Mai 2020 auf 185 € pro Tag.
- Befristete Ausgleichszahlungen bei Leistungsrückgängen von vertragsärztlichen Leistungserbringern in Folge der Corona-Pandemie um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal sind durch die Kassenärztliche Vereinigung grundsätzlich möglich. Noch offen ist, ob diese Regelung auch für das MVZ der Vitos OKK gilt, welches ebenfalls teils erhebliche Leistungsrückgänge zu verzeichnen hat.

#### 4. Belegungsentwicklung und finanzielle Auswirkung im Vitos-Konzern:

Seitens der Vitos-Holding erfolgt seit dem 20.03.2020 ein tägliches Belegungs-Monitoring. Ein Ausschnitt der täglichen Belegungsübersicht zum Stichtag der Mitteilungserstellung wurde als Anlage 1 beigefügt. Die Prognose der zukünftigen Leistungsentwicklung gestaltet sich dennoch schwierig, zumal die Pandemie noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat und noch unklar ist, ob die Vitos-Kliniken in die unmittelbare Versorgung der Corona-Patienten einbezogen werden oder ggf. die Versorgung von zusätzlichen psychiatrischen Patienten übernehmen. Die Prognose der Leistungsentwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Prognose des Jahresergebnisses und der Liquidität. Im „Worst Case“ ist mit einem Belegungsrückgang in den vollstationären Bereichen der KPP und KJP von 60% und in der Psychosomatik von 50% zu rechnen. Durch die Schließungen der Tageskliniken und die Reduzierung der Ambulanzbehandlungen, beläuft sich der prognostizierte Leistungsrückgang nach ersten Schätzungen auf 75%. Die Betrachtungen gehen davon aus, dass Anfang Oktober wieder die Leistungen wie in der Zeit vor Corona erbracht werden können.

Auch in den Bereichen der Jugend- und Behindertenhilfe ist mit negativen Erlösauswirkungen durch die fehlende bzw. schwierige Möglichkeit der Nachbelegung der freien Plätze zu rechnen. Die Werkstatt für behinderte Menschen ist für die Betreuung der Klienten, mit einigen wenigen Ausnahmen, geschlossen.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen im gesamten Vitos-Konzern aufgrund der Corona-Pandemie fließen in den Zwischenbericht 1/2020 ein. Aufgrund der ersten Einschätzungen erscheinen die finanziellen Erlösrückgänge für den Krankenhausbereich aufgrund des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes weitgehend kompensierbar. Ein Insolvenzrisiko ist derzeit durch die eingeleiteten Maßnahmen und geschilderten finanziellen Regelungen auszuschließen. Bei der Vitos OKK gGmbH ist das finanzielle Risiko größer als bei den anderen Gesellschaften; hier sind die voraussichtlichen Sachkosteneinsparungen aufgrund des Belegungsrückgangs noch nicht abschließend ermittelt. Ein besonderes Risiko kann auch die Phase nach Auslaufen des Gesetzes am 30.09.20 darstellen. Wenn Patienten wieder aufgenommen werden dürfen, es aber längere Zeit dauert, bis die Kliniken wieder unter Vollast laufen. Hier können erhebliche Erlöseinbußen drohen, für die es keinen Schutzschirm gibt. Im Maßregelvollzug sind aufgrund des Selbstkostendeckungsprinzips derzeit keine finanziellen Risiken erkennbar.

